



Benutzungsordnung der Bibliothek der TH Chur

1. Zugang und Benutzung

Die Bibliothek der TH Chur steht primär den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Studierenden kostenlos zur Verfügung. Auswärtige Interessenten haben die Möglichkeit, auf Anmeldung die Bibliothek ebenfalls kostenlos zu nutzen. Damit die Bücher Lehrenden und Studierenden jederzeit zur Verfügung stehen, ist sie als Präsenzbibliothek konzipiert, d.h. die Bücher und Zeitschriften sind gewöhnlich an Ort und Stelle zu lesen oder zu konsultieren.

Nach Beendigung der Arbeit sind die Bücher an ihren Platz im Regal zurückzustellen. **Wer Bücher auf Arbeitstischen deponiert, muss einen Ausleihschein ausfüllen und als Stellvertreter einstellen, der kenntlich macht, bei wem die Bücher deponiert sind.**

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in der Bibliothek nicht erlaubt. Ausnahme: Verschlussbare Wasserflaschen.

2. Arbeitsplätze

Es stehen mehrere PCs und Arbeitstische mit Strom- und Internet-Anschluss sowie ein Multifunktionsgerät zur Verfügung. Nach Gebrauch sind die PCs auszuschalten.

Werden Bücher für eine längere Arbeit benötigt, können diese - sowie eigenes Arbeitsmaterial - auf einem Tisch zwischengelagert werden (Bibliotheksbücher mit Stellvertreter siehe Punkt 1). Persönliche Gegenstände sind am Ende des Tages mitzunehmen. Der Tisch soll sauber und aufgeräumt hinterlassen werden, so dass er auch anderen Benutzenden zur Verfügung steht.

Für liegengelassene Gegenstände wird keine Verantwortung übernommen, den Studierenden stehen Aufbewahrungsmöglichkeiten im Haus zur Verfügung.

3. Ausleihe

Ausleihen an Auswärtige sind nicht vorgesehen, in Ausnahmefällen aber möglich. Wenn eine Konsultation vor Ort nicht möglich ist, können Lehrende und Studierende der TH Chur nach Rücksprache mit der Bibliothekarin Bücher ausleihen, und zwar grundsätzlich für maximal eine Woche. In jedem Fall muss an der entsprechenden Stelle im Regal ein Stellvertreter eingestellt werden, damit man weiss, bei wem das Buch nötigenfalls zu finden ist. Der Ausleihschein muss korrekt ausgefüllt werden, auch die Telefonnummer ist anzugeben. Das Weitergeben von Büchern und Zeitschriften an Aussenstehende ist streng untersagt.

Ohne Stellvertreter darf kein Buch der Bibliothek entnommen werden! (Ausnahme: der Lehrkörper für kurze Zeit für Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit der Bibliothekarin).

Nachschlagewerke, Handbücher, Bibliographien, Bibel-Kommentare, die Bücher der „Handapparate“, aktuelle Zeitschriften, Zeitschriftenbände und die zur Ansicht aufliegenden Neuanschaffungen dürfen in keinem Fall mitgenommen oder auf den Arbeitstischen deponiert werden.

Sämtliche Bücher müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Beschädigte oder verlorene Bücher werden in Rechnung gestellt.

Chur, Oktober 2023

Daniel Krieg, Regens
Eva-Maria Faber, Rektorin